

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 3: Medikamente : wie die Sicherheit in Pflegeheimen verbessert werden kann

Artikel: Das digitale Zeitalter stellt Heime vor eine grosse Herausforderung : wie sich soziale Institutionen vor Cyberkriminalität schützen können
Autor: Loher, Marion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das digitale Zeitalter stellt Heime vor eine grosse Herausforderung

Wie sich soziale Institutionen vor Cyberkriminalität schützen können

Die Digitalisierung hat die Bearbeitung von Patientendaten erheblich vereinfacht. Sie können schnell gespeichert und weitergegeben werden. Um sich vor Hackern zu schützen, braucht es einen datenschutzkonformen Umgang mit sensiblen Daten – besonders in Alters- und Pflegeheimen.

Von Marion Loher

Plötzlich war er da – und keine einzige elektronische Patientenakte war mehr zugänglich. Im November letzten Jahres wurde das regionale Alterszentrum im aargauischen Schöftland Ziel eines Cyberangriffs. Dabei drangen Hacker ins Computersystem des Heims ein und installierten eine Schadsoftware, die die elektronischen Dossiers der 108 Bewohnerinnen und Bewohner unzugänglich machte. Weil die Daten aber auch auf Papier festgehalten wurden, konnte der Betrieb aufrechterhalten werden. Die Sicherheit sowie die Pflege- und Betreuungsprozesse der Bewohnerinnen und Bewohner seien zu jeder Zeit gewährleistet gewesen, sagte der CEO des Alterszentrums, Thomas Steidle, damals gegenüber der «Aargauer Zeitung».

Kritik an der Zahlung eines Lösegeldes

Hackerangriffe auf Spitäler, Arztpraxen oder Pflegezentren sind keine Seltenheit. Meist werden medizinische Geräte ausser Betrieb gesetzt oder elektronische Patienteninformationen verschlüsselt, die dann nur nach Bezahlung eines Lösegelds wieder freigegeben werden. So geschehen auch im Alterszentrum Schöftland. Wie verschiedene Medien berichteten, hätten die Erpresser für die Entschlüsselung der blockierten Daten

einen Bitcoin gefordert, der zum damaligen Zeitpunkt einen Wert von etwa 7700 Franken hatte. Die Institution zahlte, und die verschlüsselten Daten wurden daraufhin wieder freigegeben. Erst im Anschluss wurde die Polizei informiert. Dafür gab es Kritik seitens Polizei und Behörden. Max Klaus, stellvertretender Leiter der Melde- und Analysestelle Informationssicherung des Bundes (Melani), sagt: «Wir raten von der Zahlung eines Lösegeldes ab. Erstens gibt es keine Garantie, dass man im Fall von Verschlüsselungstrojanern den Schlüssel für die Wiederherstellung erhält, wenn man das Lösegeld bezahlt. Zweitens unterstützt man die Angreifer finanziell. Diese investieren das erpresste Geld in neue Werkzeuge, sodass künftig mit noch ausgereifteren Angriffen zu rechnen ist.»

Die Verantwortlichen des regionalen Alterszentrums Schöftland wollten sich zwei Monate nach dem Cyberangriff nicht mehr zum Fall äussern. Sie hätten im vergangenen Dezember umfassend informiert und alle Fragen beantwortet, heisst es auf Anfrage.

Befall mit Verschlüsselungstrojanern

Dass Alters- und Pflegeheime ein bevorzugtes Ziel für Hackerangriffe sind, glaubt der Experte des Bundes nicht. «Jedes Unternehmen, egal welche Grösse es hat und welcher Branche es angehört, kann ein potenzielles Opfer von Cyberangriffen sein», sagt Max Klaus. «Viele dieser Angriffe erfolgen nach dem Giesskannenprinzip. Bei den Betroffenen handelt es sich meistens um zufällige Opfer.»

Tobias Fessler leitet das Informatikteam des Regionalen Pflegezentrums Baden. Auch für ihn sind soziale Einrichtungen für ältere Menschen nicht stärker gefährdet, Opfer von Cyberattacken zu werden, als andere Klein- und Mittelunternehmen in der Schweiz. Trotzdem wurde «sein» Pflegezentrum auch schon angegriffen. «Im Frühling 2016 hatten wir innerhalb kur-

«Unabhängig von Grösse und Branche kann ein Betrieb Opfer eines Angriffs werden.»

zer Zeit mehrere Verschlüsselungstrojaner», sagt Tobias Fessler. «Unsere Sicherheitsmechanismen griffen jedoch sehr gut. Der Ausfall dauerte einige Stunden, und wir hatten nur einen minimalen Datenverlust von maximal einem Tag bei einigen Word- und Excel-Dokumenten.» Bewohner- und Personaldaten seien nicht zu Schaden gekommen. «Lösegeld zu zahlen, war nie ein Thema.»

Die «Fondation l'age d'or» betreibt im Raum Genf verschiedene medizinische und soziale Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren. Von einem Cyberangriff ist die Altersresidenz bislang verschont geblieben, wie der Direktor der Fondation, Philippe Guéninchault, sagt. «Zum Glück», fügt er hinzu. Auch die «Fondation de l'age d'or» arbeitet mit der elektronischen Datenerfassung. «Wir sammeln administrative und medizinische Daten, die wir für die Pflege unserer Bewohnerinnen und Bewohner benötigen», sagt Philippe Guéninchault. Nötig seien diese Informationen, um die Pflege richtig zu organisieren und zu koordinieren sowie allgemein für die Überwachung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Doppelte Identifizierung

Im Regionalen Pflegezentrum Baden ist die elektronische Datenerfassung seit 2011 im Einsatz. Dabei wird laut Tobias Fessler «praktisch alles» festgehalten. Zum einen sind es Informationen über die Bewohnerinnen und Bewohner. «Das geht von biografischen Merkmalen und persönlichen Vorlieben über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung bis hin zur Abrechnung der Leistungen.» Zum anderen sind es mitarbeiterrelevante Daten sowie solche, die die Buchhaltung betreffen. «Aus dem Alltag heraus wird praktisch nichts mehr in Papierform abgefasst», sagt der Informatik-Fachmann. «Zum Teil werden aber beim Austausch mit anderen pflegerischen Institutionen, mit Behörden und Angehörigen, die die Daten nicht elektronisch gesichert versenden und empfangen können, noch Papierunterlagen zur Verfügung gestellt.» Und wie sind die digitalen Daten gesichert? «Bei uns nach dem Best-Practice-Prinzip», sagt Tobias Fessler. «Wir haben einen grossen Katalog an Massnahmen, die bei Firewalls und Anti-Spam-Filter beginnen, über Anti-Virus und ausfallgesicherte Storage-Lösungen gehen und bis hin zur doppelten Identifizierung für externe Zugriffe reichen. Weiter haben wir Sicherheitsmechanismen, die beispielsweise bei auffälligen Verhaltensmustern von Dateibearbeitungen aktiviert werden. Zudem schulen wir regelmässig unsere Mitarbeitenden.» Um die gesamte Informatik-Infrastruktur kümmern sich vier Profis, wobei einer zusätzlich die Aufgabe des IT-Sicherheitsbeauftragten wahrnimmt. Verantwortlich ist das Infor-

matikteam für das Regionale Pflegezentrum Baden sowie das Alterszentrum Kehl, also für insgesamt rund 600 Mitarbeitende und 400 Bewohnerinnen und Bewohner.

Bei der Genfer «Fondation l'age d'or» werden die Daten von externen IT-Anbietern gehostet. «Sie gewährleisten die Integrität unserer Systeme und Daten», sagt Direktor Philippe Guéninchault. Für die Sicherheit der Daten sind die Institution und die IT-Dienstleister gemeinsam verantwortlich.

Der elektronische Patient

Für Tobias Fessler macht gerade bei den Patientendaten eine elektronische Archivierung besonders Sinn. Dabei spricht er das elektronische Patientendossier (EPD) an – eine virtuelle

>>



Viele Bewohnerdaten sind elektronisch abgespeichert. Mit den richtigen Massnahmen können sie geschützt werden.

Foto: Martin Glauser



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Schwere Behinderung Lebenswelten kooperativ gestalten

Certificate of Advanced Studies CAS

Sie begleiten Menschen mit schweren Behinderungen und möchten Ihre Fachkompetenz erweitern? Im CAS-Kurs erhalten Sie neuste Erkenntnisse, um gemeinsam einen kooperativen Alltag zu gestalten.

Beginn: 13. September 2018

- Der CAS-Kurs ist berufsbegleitend konzipiert und modular gestaltet.
- Die Fachseminare sind einzeln buchbar.

Fachseminare 2018 aus dem CAS-Kurs

Aktuelle Denkmodelle und Prinzipien

Handeln in Kooperation, Partizipation und Autonomie – UN-BRK als Orientierungsrahmen.

Datum: 13./14. September 2018

Entwicklungsorientierte Alltagsbegleitung

Lebenswelten gestalten – kooperative und reflexive Handlungsplanung.

Datum: 29.–31. Oktober 2018

www.fhnw.ch/soziale-arbeit/weiterbildung

Das Betagten- und Pflegeheim Weiermatte liegt an zentraler, ruhiger Lage und bietet 61 pflegebedürftigen und betagten Menschen ein behagliches und von Qualität geprägtes Zuhause.



Infolge Pensionierung des heutigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Juli 2018 oder nach Vereinbarung eine engagierte und dienstleistungsorientierte Nachfolge für die

Leitung des Betagten- und Pflegeheims (100%)

Ihre Aufgaben

- Verantwortung für die Institution und deren Repräsentation
- Mitgestaltung und Umsetzung einer zukunftsorientierten Heimstrategie
- Leitung der Teams Pflege, Hauswirtschaft, Administration
- Sicherstellung der Qualität
- Verantwortung der Finanzen

Ihr Profil

- Mehrjährige Führungserfahrung
- Heimleiterausbildung und/oder Ausbildung im Sozial-/Pflegebereich von Vorteil
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Bereitschaft, sich für diese anspruchsvolle Aufgabe stetig fortzubilden
- Gewinnendes, motivierendes, kommunikatives Auftreten, gepaart mit einem ziel-, projekt- und lösungsorientierten Führungsstil

Wir bieten

- Eine verantwortungsvolle und spannende Tätigkeit mit entsprechenden Kompetenzen
- einen interessanten und vielseitigen Betrieb
- ein gut eingespieltes Team mit motivierten Bereichsleitungen und Mitarbeitenden
- attraktive und zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Fritz Stadelmann, Heimleiter (041 494 99 99), fritz.stadelmann@menznau.lu.ch und Helen Schurtenberger, Sozialvorsteherin Menznau (041 493 17 68) helen.schurtenberger@menznau.lu.ch, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (E-Mail oder Post).

Gemeinderat Menznau, Adrian J. Duss-Kiener, Wolhuserstrasse 3, 6122 Menznau, adrian.duss@menznau.lu.ch

Bei uns finden
Sie das passende
Personal!

CURAVIVA.CH

sozjobs.ch

Der Stellenmarkt für Sozial- und Gesundheitsberufe

Sammlung aller medizinischen Dokumente der Patientinnen und Patienten. «Durch die zentrale Bereitstellung der Daten wissen Gesundheitsfachpersonen immer, wo sie die Informationen zu einem bestimmten Bewohner finden. Das macht die Arbeit effizienter und unterstützt die Qualitätssicherung.» Philippe Guéinichault ergänzt: «Die elektronische Patientenakte ermöglicht es uns, Informationen zwischen den verschiedenen Akteuren der Einrichtungen auszutauschen und gleichzeitig die Zugriffsrechte von Fachleuten zu verwalten.»

Das Bundesgesetz über das EPD ist seit Mitte April vergangenen Jahres in Kraft. Es verpflichtet alle Spitäler und Pflegeheime, nach einer Übergangsfrist von drei respektive fünf Jahren auf das EPD umzustellen. Nicolai Lütschg ist Geschäftsführer der Stammgemeinschaft eHealth Aargau, die als Kompetenzzentrum das Bundesgesetz für das EPD im Kanton Aargau umsetzt. Er weiss, wie wichtig Datensicherheit und Datenschutz sind. «Wenn hier keine Glaubwürdigkeit herrscht, wird es das EPD schwer haben, Fuss zu fassen», sagt Nicolai Lütschg. Aus diesem Grund müssen sich alle Institutionen einer zertifizierten Stammgemeinschaft anschliessen. «Das Gesetz schreibt vor, wie das EPD organisiert und technisch abgesichert ist, und unabhängige Spezialisten kontrollieren regelmässig, ob alle Vorgaben eingehalten werden.» Wichtig in Bezug auf Datenschutz ist für Nicolai Lütschg auch die «doppelte Freiwilligkeit» der Patientinnen und Patienten. «Sie entscheiden, ob sie ein digitales Dossier anlegen wollen, und sie entscheiden auch, wer darauf Zugriff hat.» Das EPD hat seiner Meinung nach einen positiven Einfluss auf die Qualität der Behandlung und die Patientensicherheit. Zudem werde das Gesundheitssystem effizienter und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert.

«Wertvolles Gut, das man schützen muss»

Patientendaten können aber nicht nur gespeichert und abgerufen werden, sondern auch innert weniger Sekunden an Dritte weitergegeben werden. «Umso wichtiger ist denn auch, dass die Regeln der Geheimhaltungspflicht und das Datenschutzgesetz eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere die E-Mail-Verschlüsselung», sagt Lucas Schult, Leiter IT und stellvertretender Geschäftsführer der Health Info Net AG, kurz HIN genannt.

Die E-Health-Plattform verbindet schweizweit 22 000 Gesundheitsfachpersonen sowie 750 Institutionen wie Spitäler, Labors und Heime «datenschutzkonform übers Internet». Kern der

Dienstleistungen von HIN sind gemäss Lucas Schult «digitale Identitäten, die einen sicheren Zugriff, eine sichere Kommunikation und eine sichere Zusammenarbeit ermöglichen», und er nennt dabei als Beispiel das elektronische Patientendossier. Seit Juli 2017 profitieren auch die Mitglieder von Curaviva Schweiz von diesem Angebot via HIN Curaviva Gateway.

Lucas Schult vergleicht eine unverschlüsselte E-Mail mit einer Postkarte: «Absender- und Empfängerinformationen sowie der Inhalt der Nachricht können im Klartext gelesen und im Internet auch so transportiert werden. Elektronische Post kann jederzeit, irgendwo auf der Strecke des Versands abgefangen, automatisch analysiert und manipuliert werden. Sie birgt erhebliche Gefahren, gewährleistet keinerlei Vertraulichkeit.»

Und genau deshalb sei es wichtig, die elektronische Post zu verschlüsseln. «Personendaten im Allgemeinen und Patientendaten im Besonderen sind ein wertvolles Gut und müssen geschützt werden», sagt der IT-Leiter von HIN. Trotzdem werde der datenschutzkonformen Verschlüsselung im Alltag zu wenig Beachtung geschenkt. Dass sich das ändert, ist für Lucas Schult eine der grössten Herausforderungen

in den nächsten Jahren. «Wir müssen die Mitarbeitenden bezüglich Informationssicherheit aber noch gezielter schulen, und die technischen Möglichkeiten, die wir haben, um die sensiblen Patientendaten vor Cyberkriminalität zu schützen, stärker nutzen.»

Oft fehlen Wissen und Geld

Auch Tobias Fessler vom Regionalen Pflegezentrum Baden sieht noch viel Handlungsbedarf. «Vor allem in kleineren Institutionen wird der IT-Bereich oft sträflich vernachlässigt, was in Zeiten von steigender Cyberbedrohungen fatal ist.» Aufklärung und eine regelmässige Weiterbildung der Mitarbeitenden könnten dem entgegenwirken, sagt er. Zudem fände er eine Checkliste mit relevanten Fragen zu Datensicherheit und Datenschutz als eine Art Leitfaden für die Heime sehr sinnvoll.

Max Klaus von der Melde- und Analysestelle Informationssicherung des Bundes (Melani), kennt Ähnliches: «Gerade im KMU-Bereich fehlen oft das Know-how und die finanziellen Mittel, um die IT-Abteilung ausreichend sicher zu betreiben. Das gilt jedoch für alle Branchen, nicht nur für Altersheime und Pflegezentren.» Sollten dann wie im Fall des Alterszentrums im Schöftland tatsächlich einmal Hacker zuschlagen, rät der Experte: «Nicht erpressen lassen. Sofort die Polizei rufen und Strafanzeige einreichen.» ●

«Wenn keine Glaubwürdigkeit herrscht, wird es das EPD schwer haben, sich durchzusetzen.»

Anzeige



Machen Sie uns stark, um Kinder und Jugendliche im Kanton Bern zu stärken!

www.projuventute-bern.ch | Spendenkonto 30-4148-0

